

Jagdkommission Bad Hofgastein, Vorsitzender Simon Wallner
Postanschrift: 5630 Bad Hofgastein, Kurpromenade 2, Tel. (06432) 6240-37

Bad Hofgastein, am 05.01.2012

**Kundmachung über die Feststellung der Anteile
der Grundeigentümer am Jagdpachteuro 2012**

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 34, Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBl.Nr. 100, wird hiermit öffentlich die

**Auflage des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden
Anteile des Jagdpachteuros für das Jagdjahr 2012, kundgemacht.**

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von acht Wochen nach Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 4,--, die nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einsichtsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, acht Wochen nach dessen Bestimmung gem. Abs.4, bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zwecke der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen. Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Auflage des Verzeichnisses im Amtsraum 9.

Der Vorsitzende der Jagdkommission Bad Hofgastein:

Simon Wallner e.h.

F.d.R.d.A.

Lainer Josef

Angeschlagen am: 05.01.2012-Lj

Abgenommen am: